

SCHÜLEREINSCHREIBUNG FÜR KINDER MIT ANDERER ERSTSPRACHE ALS DEUTSCH RECHTLICHE KURZINFORMATIONEN

*„Das Fremdwerden des Eigenen führt zu einem Verlust des Menschseins.“
Arno Gruen: Der Fremde in uns*

Für das schulpflichtige Kind ist der erste Kontakt zur Schule ein prägendes Erlebnis. Daher ist in der Planung und Durchführung dafür zu sorgen, dass die grundsätzlich vorhandene positive Erwartungshaltung des Kindes bestärkt wird. Diese pädagogische Forderung gilt für alle Kinder. Umso mehr für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, da sie auf Grund ihrer sprachlichen und soziokulturellen Herkunft einer besonderen Hilfestellung und Betreuung bedürfen.

Schulreife – Schulunreife

Mangelnde Deutschkenntnisse sind für sich allein
keine ausreichende Begründung für fehlende Schulreife.

Als **außerordentliche SchülerInnen** (§ 4 Abs. 2 lit. a SchUG) sind jene SchülerInnen aufzunehmen, die wegen mangelnder Beherrschung der Unterrichtssprache dem Unterricht (noch) nicht folgen können.

- **Dauer des a.o. Status:** 12 Monate, Ausdehnung auf 24 Monate möglich, dann Aufnahme als ordentliche/r SchülerIn. (Bei einer Aufnahme im Lauf des 2. Semesters beginnt die Frist erst mit dem folgenden 1. September zu laufen.)
- **Besonderer Förderunterricht in Deutsch:** bis zu 12 Wochenstunden (vgl. Lehrplan der Volksschule: Bemerkungen zur Stundentafel, Absatz 4)
- **Förderung der Muttersprache:** unterstützt wesentlich den Erwerb der deutschen Sprache (vgl. muttersprachlicher Unterricht im Lehrplan der Volksschule).
- **Schulbesuchsbestätigung** (§ 22 Abs. 11 SchUG): ist außerordentlichen SchülerInnen am Ende eines Schuljahres oder beim Ausscheiden aus der Schule während des Schuljahres auszustellen.
- **Benotung:** In den Pflichtgegenständen, in denen wegen der Sprachbarriere die Lehrplananforderungen (noch) nicht erfüllt werden können, sind die SchülerInnen nicht zu beurteilen. In den anderen Pflichtgegenständen können bei entsprechenden Leistungen Beurteilungen gegeben werden, wobei auf die Motivationsfunktion geachtet werden soll.
- **Aufsteigen:** Außerordentliche SchülerInnen steigen in der Regel in die nächste Schulstufe auf.

E**mpfehlung:** Im Zweifelsfalle ist der außerordentliche Status anzuraten, da nach einer Aufnahme als ordentliche/r SchülerIn diese Entscheidung nicht mehr umkehrbar ist.

O**rdentliche** SchülerInnen unterliegen den Lehrplananforderungen (unter Berücksichtigung des Lehrplan-Zusatzes „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“) und daher der Leistungsbeurteilung. (Anstrengungen zur Sprachbewältigung entsprechend positiv bewerten!) Sie erhalten am Jahresende ein Zeugnis.

- **Besonderer Förderunterricht in Deutsch:** bis zu 5 Wochenstunden (vgl. Lehrplan der Volksschule: Bemerkungen zur Stundentafel, Absatz 5)
- **Förderung der Muttersprache:** siehe oben

Z**eugnis** ist ein staatliches Dokument, das Berechtigungen, die im Schulunterrichtsgesetz festgelegt sind, ausspricht, während eine Schulbesuchsbestätigung den Nachweis für den Schulbesuch über einen bestimmten Zeitraum erbringt. Am Ende des ersten Semesters ist allen Kindern eine Schulnachricht auszustellen.

TIPPS ZUR VORBEREITUNG DER SCHÜLEREINSCHREIBUNG FÜR KINDER MIT ANDERER ERSTSPRACHE ALS DEUTSCH

First impressions go a long way

Der erste Eindruck von der Schule in Österreich sollte stressfrei und positiv sein. Die Kinder warten schon lange auf diesen Tag. Deshalb sollten sie auch gebührend gewürdigt werden.

Eltern aus anderen Herkunftsländern haben oft ganz andere Schulerfahrungen und eine völlig andere Vorstellung von Schule.

Die Eltern brauchen daher verstärkt Informationen

- über den Vorgang der Einschreibung: z.B. Was ist „Schulreife“? Wie wird sie festgestellt? Was wird von den Eltern bei der Schülereinschreibung erwartet?
- über die österreichische Volksschule: Organisationsformen, Methoden, Angebote, muttersprachlicher Unterricht; über die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Eltern

Möglichkeiten zur Information der Eltern:

Für Übersetzung sorgen: MuttersprachenlehrerIn, Beratungsstellen, Eltern, die gut Deutsch sprechen ...

- Tag der offenen Tür in der Schule vor der Schülereinschreibung
- Elternabend in der Schule für Eltern der zukünftigen SchulanfängerInnen mit einer anderen Erstsprache (eventuell unter Beteiligung von Eltern, die ihre Kinder schon länger an der Schule haben, und/oder des Elternvereins)
- Elternabende in den umliegenden Kindergärten und/oder bei einschlägigen Institutionen (Beratungsstellen, Vereinen ...)
- Elternbrief
- Nützen der Kontakte der Migrantenfamilien untereinander zur „Mundpropaganda“

Kindererziehung und vorschulische Förderung der Kinder sind nicht überall so wie in Österreich.

- Keine kulturabhängigen Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, wenn die Schulreife festgestellt wird. Es gibt auch einfache Spiele, die zwar jedes österreichische Kind kennt, die aber anderswo nicht gebräuchlich sind.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder die Arbeitsaufträge auch verstehen. Das Nichtverstehen von Arbeitsaufträgen ist kein Kriterium der fehlenden Schulreife.

- Es ist nicht einfach, kognitive oder intellektuelle Fähigkeiten von Kindern über eine Sprachbarriere hinweg zu erkennen. Soziale und emotionale Kompetenzen werden aber besser sichtbar, wenn die Kinder vor einer unbekanntem Situation keine Angst mehr haben.